

Punkt 4: Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sowie Kinderbetreuung als flankierende Dienstleistungsmaßnahme nach SGB II

hier: Vorschlag für die Umsetzung in Nürnberg

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13. Oktober 2005

- öffentlich –
- einstimmig -

- I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach heutigem Kenntnisstand und unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im städtischen Haushalt für Nürnberg die nachfolgenden, altersgruppenspezifischen Versorgungsziele für die Kindertagesbetreuung:
1. bei Krippen 7 % als Grundversorgung der unter 3jährigen, bis 2010 ca. 900 Plätze;
 2. bei Kindergärten 95 % von 3 ½ Jahrgängen im Vorschulalter, bis 2010 ca. 14.000 Plätze;
 3. bei Horten 27 % stadtweit (schulsprengeispezifisch zwischen 15 % und 40 %), bis 2010 ca. 4.050 Plätze. Der weitere Ausbau des Hortangebotes erfolgt nach Einzelprüfung.

II. J

Der Vorsitzende

Gebhardt
Ehrenamtlicher Stadtrat

Pröiß
Berufsmäßiger Stadtrat

Legler
Schriftführerin